

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Learning Agreement for Traineeships:

Hierbei handelt es sich - neben dem Praktikumsvertrag - um das wichtigste Dokument bei Ihrer Bewerbung um Förderung im Rahmen des ERASMUS-Praktikumsprogramms.

Bitte senden Sie das Formular "**Learning Agreement for Traineeships**" (ggf. mit Ihren persönlichen Angaben versehen) vorzugsweise **per E-Mail an die aufnehmende Einrichtung bzw. Ihren Praktikumsbetreuer (= Mentor)** mit der Bitte dieses auszufüllen, **3-fach** auszudrucken und Ihnen alle 3 Original-Exemplare - jeweils mit **Unterschrift und Stempel** versehen - **per Post** zurück zu senden. Bitte weisen Sie die aufnehmende Einrichtung darauf hin, dass alle Felder möglichst ausführlich zu beantworten sind. Das Learning Agreement kann in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt werden.

Nach Unterschrift durch die aufnehmende Einrichtung ist diese Vereinbarung seitens Ihrer Fakultät zu genehmigen. Die **Unterschriftsberechtigung** für das Learning Agreement („responsible person in the sending institution“) liegt für das Department Chemie- und Bioingenieurwesen der **Technischen Fakultät** ausschließlich **bei**:

Herrn Dr.-Ing. Bernhard Mohr
Leiter Geschäftsstelle CBI
Haberstr. 2
91058 Erlangen
E-mail: bernhard.mohr@cbi.uni-erlangen.de

Falls die oben genannte unterschriftsberechtigte Person nicht für die akademische Anerkennung zuständig ist, ist eine zweite Unterschrift durch die/den Anerkennungsbeauftragte/n einzuholen („responsible person for recognition“).

Hinweis zum Ausfüllen:

Subject area, Code = 0711 Chemical Engineering.

Praktikumsbestätigung / Letter of confirmation:

Sollten Sie keinen Praktikumsvertrag von der aufnehmenden Einrichtung erhalten, bitten Sie diese ersatzweise um Ausstellung einer Praktikumsbestätigung (Original-Unterschrift und Stempel).

Versicherungen:

Bitte überprüfen Sie, ob Sie über einen ausreichenden **(Auslands-) Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz** während des Praktikumszeitraum im Zielland verfügen und lassen Sie sich dies - sofern es der Versicherungspolice nicht eindeutig zu entnehmen ist - möglichst schriftlich von der jeweiligen Versicherung bestätigen.

Sofern über die aufnehmende Einrichtung / Praktikumsstelle kein **betrieblicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz** für Sie bestehen sollte (Angabe siehe „Learning Agreement“), sind Sie **selbst verpflichtet** für entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Da die Krankenkassen ggf. nicht alle Behandlungskosten im Ausland in vollem Umfang erstatten, wird der Abschluss einer **privaten Zusatzkrankenversicherung** (inkl. Übernahme Rück- und Überführungskosten) empfohlen.

Teilnehmer am ERASMUS-Praktikumsprogramm haben die Möglichkeit für den Zeitraum des Auslandspraktikums kostengünstig in die **Gruppenversicherung des DAAD** aufgenommen zu werden, die einen **umfassenden Versicherungsschutz** (kombinierte Kranken-, Haftpflicht- & Unfallversicherung) bietet. Weitere Informationen wie auch das entsprechende Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/>

(Tarif 720; bitte wählen Sie bei den Angaben zum Versicherten unter „Unterstützende Organisation/Programm“ die Option „Erasmus Studierendenmobilität Praktikum (SMP)“. Bei „Förderprogramm“ ist „ERASMUS+ (SMP)“ einzutragen.)